

RS UVS Oberösterreich 2001/11/30 VwSen-107882/15/Br/Bk

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.11.2001

Rechtssatz

Im Zweifel wird das Vorbringen, dass ca. zwei Tage vor dem Entbindungstermin plötzlich Wehen einsetzten, die zu einem kurzfristigen Abstellen des Kraftfahrzeugs im Halteverbot zwangen, nicht widerlegt gelten.

Schlagworte

Wehen, notstandsähnliche Situation, Verschulden

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at